

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 285 Rottweil-Tuttlingen
über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 05. März 2021 (Schwarzwälder Bote vom 09.03.2021, Homepage des Landkreises Tuttlingen unter www.landkreis-tuttlingen.de am 09.03.2021) werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 am 26. September 2021 gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 4.4 (Unterstützungsunterschriften), unter Nummer 4.5 (Anlagen zum Wahlvorschlag) und unter Nummer 5.1 (Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 200 die **Zahl 50** gilt und die Anwendung des § 20 Absatz 2 und 3 BWG in Verbindung mit § 52a BWG erfolgt.

Rottweil, 23. Juni 2021

gez.
Hermann Kopp
Kreiswahlleiter